

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Überherrn

Der Gemeinderat der Gemeinde Überherrn hat am 07. Mai 2026 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin beschlossen. Die Beschlüsse sind nachfolgend abgedruckt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für 2024 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Überherrn, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 nach § 101 Abs. 2 KSVG geprüft. Dabei wurde der Prüfungsbericht der W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT vom 11.03.2026, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, zugrunde gelegt.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt.
Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO. Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.
Es ist festzuhalten, dass die Aufstellung nach Ablauf der in § 101 Abs. 2 KSVG vorgesehenen Frist erfolgt; die Feststellung des Jahresabschlusses bleibt hiervon unberührt.
Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit nachfolgenden Festsetzungen:

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
--	--

Ergebnisrechnung:

Erträge	25.098.180,00	28.100.566,43
Aufwendungen	-29.537.707,00	-27.178.411,43
Jahresergebnis (Jahresüberschuss)	-4.439.527,00	922.155,00

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.683.175,00	27.064.473,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.130.351,00	-24.013.734,58
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.447.176,00	3.050.738,97

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.627.550,00	3.519.777,46
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.691.296,00	-7.729.916,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.063.746,00	-4.210.138,64

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.131.876,00	3.234.944,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.827.000,00	-2.574.006,23
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.304.876,00	660.937,77

2. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2024 mit 922.155,00 EUR sowie die Einstellung in die allgemeine Rücklage.
3. Der Gemeinderat beschließt, der Bürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt des Jahresabschlusses vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Überherrn wird hiermit gem. § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit den Anlagen sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks liegen gem. § 101 Abs. 3 KSVG in der Zeit vom 03. Juli bis 13. Juli 2026 im Rathaus der Gemeinde Überherrn, Rathausstr. 101, Zimmer 106 B, während der Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Überherrn, den 29. Juni 2026
Die Bürgermeisterin
gez.
Anne Yliniva-Hoffmann